

Beschlussvorlage 2026/0204

Abteilung / Amt	Fachbereich 3		2026/0204
Sachbearbeiter	Schaub, Jutta	Datum	30.06.2026

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bau- und Umweltausschuss	21.07.2026	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 2.9

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.07.2026

**Ortsbehördliche Vorbehandlung von Bauanträgen;
Aufbringung von Rübenerde aus der Zuckerfabrik in Ochsenfurt auf landwirtschaftliche Flächen;
Fl.Nrn. 3983 und 3983/1 Gemarkung Ochsenfurt (BG-2025-141 vom 30.06.2025);
hier: Erneute Aufforderung für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vom 15.06.2026**

**Anlagen:
Auszug aus der Beschreibung**

Vorbemerkung

Mit E-Mail vom 15.06.2026 des Landratsamtes Würzburg wurde die Stadt aufgefordert, aufgrund von Neuerungen der Ausgangslage erneut über nachfolgenden Bauantrag zu entscheiden.

Der vorgelegte Bauantrag wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 17.07.2025 beraten und Beschluss gefasst. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde aufgrund fehlender Erschließung der landwirtschaftlich gewidmeten Wege durch Gewerbetreibende nicht erteilt.

In der Zwischenzeit hat sich die Zufahrtssituation geklärt. Eine Vereinbarung, dass der Gewerbetreibende die landwirtschaftlichen Wege nutzen darf, wurde getroffen.
Eine separate verkehrsrechtliche Anordnung in zeitlichem Zusammenhang mit der Rübenabfuhr ist zu beantragen.

Der Bauantragsteller hat erneut um Vorlage des Antrages für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gebeten.

Sachverhalt:

Mit Bauantrag vom 25.06.2025 wurde für die Grundstücke Fl.Nrn. 3983 und 3983/1 Gemarkung Ochsenfurt (Grundstücksgröße 2,65 ha) Antrag auf Aufbringen von Rübenerde aus der Zuckerfabrik in Ochsenfurt auf die landwirtschaftliche Fläche gestellt.
Bei der Rübenerdeausbringung auf landwirtschaftliche Flächen handelt es sich um eine Rückführung von Bodenmaterial aus der Reinigung landwirtschaftlicher Ernteprodukte (Zuckerrüben). Die Aufbringung dient dem Erhalt der Bodenfruchtbarkeit auf landwirtschaftlichen Flächen. Eine Auffüllhöhe von 10 cm ist beantragt.

Die Fläche grenzt an das Vogelschutzgebiet „Ortolan Gebiete um Erlach und Ochsenfurt“.

Die Rübenerde wird durch einen gewerblichen Dienstleister zu den beantragten Flächen transportiert.

Aus der vertraglichen Vereinbarung zwischen Grundstückseigentümer und dem Bauantragsteller vom 30.06.2025 wurde vereinbart, dass die Situation der Anfahrtswege zum Flurstück durch den Bewirtschafter ggf. mit der Gemarkungsgemeinde zu klären ist. Der Antragsteller und der Dienstleister haften nicht für eventuelle Wegeschäden.

Lageplan der beantragten Fläche mit An- und Abfuhrstrecke:



Lageplan ohne Maßstab

Ergebnis der Vorprüfung durch die Verwaltung:

Planungsrechtliche Zuordnung:	§ 35 BauGB, Außenbereich
Erschließung des Baugrundstückes:	gesichert
Besondere Feststellungen:	Teilbereiche der Fläche befinden sich im Vogelschutzgebiet Verkehrsrechtliche Anordnung ist zu stellen, die im zeitlichen Zusammenhang mit der Rübenabfuhr liegt

Empfehlung der Verwaltung:

Dem Vorhaben kann wie vorliegend zugestimmt werden.

Eine Vereinbarung bezüglich der Zufahrtssituation für Gewerbetreibende wurde geschlossen.

Eine separate verkehrsrechtliche Anordnung in zeitlichem Zusammenhang mit der Rübenabfuhr ist zu beantragen.

Beschlussvorschlag:

Dem Vorhaben wird wie vorliegend zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Eine separate verkehrsrechtliche Anordnung in zeitlichem Zusammenhang mit der Rübenabfuhr ist zu beantragen.